

## **Interpellation: Zukunft von Schneehuhn und Schneehase im Kanton Uri**

### **Ausgangslage**

Im letzten Frühling wurde über die kantonale Volksinitiative «Schneehuhn und Schneehase leben lassen!» abgestimmt. Dass 47.1 % der Stimmbevölkerung ein vollständiges Jagdverbot unterstützten, zeigt, dass ein erheblicher Teil der Stimmbevölkerung ein verstärktes Interesse an Fragen des Schutzes, der Transparenz und einer wissenschaftsbasierten Entscheidungsfindung hat.

Alpenschneehuhn und Schneehase gelten als sensible Indikatoren für den Zustand hochalpiner Lebensräume und stehen durch Klimawandel, Freizeitdruck und Lebensraumveränderungen zunehmend unter Stress. Mehrere wissenschaftliche Arbeiten zeigen, dass Störungen durch verschiedene Faktoren – darunter Freizeitnutzung, Lebensraumveränderungen und auch jagdliche Aktivitäten – den Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen und lokale Bestände schwächen können. Beim Schneehuhn werden störungsarme Rückzugsräume als besonders wirksam beschrieben. Hinweise beispielsweise aus dem Raum Andermatt lassen zudem eine Abnahme des Lebensraumes und der Schneehuhnpopulation vermuten und unterstreichen die Bedeutung einer vertieften Beobachtung.

Im Laufe der Abstimmung wurde betont, dass viele Grundlagen zur Bestandesentwicklung der Jägerschaft zu verdanken seien. Diese Grundlagen, sowie das Engagement der Jäger:innen im Namen dieser Tiere ist äusserst wertvoll. Vor diesem Hintergrund erscheint eine nachvollziehbare Darstellung, welche Daten erhoben werden, wie systematisch sie sind und wie sie anschliessend in die Jagdplanung einfließen sinnvoll. Eine transparente Darstellung dieser Grundlagen ist Voraussetzung für eine glaubwürdige, evidenzbasierte Planung und Regulierung.

Der Bund verpflichtet die Kantone zudem zur nachhaltigen Nutzung jagdbarer Arten – einschliesslich regelmässiger Überprüfung der Schutzbedürftigkeit sowie eines funktionierenden, wissenschaftlich abgestützten Monitorings. Angesichts der sich verschärfenden Lage für alpine Arten gewinnt dieser Auftrag an Bedeutung.

Während der Beratungen im Landrat und während der Abstimmung wurde ebenfalls wiederholt darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat bereits heute die Möglichkeit besitzt, Jagdzeiten anzupassen, Abschusszahlen zu reduzieren oder zusätzliche Schutzmassnahmen umzusetzen. Genau diese im politischen Diskurs zugesagten Gestaltungsspielräume könnte im Rahmen der laufenden Revision der kantonalen Jagdverordnung zugunsten von Schneehuhn und Schneehase nun genutzt werden. Daraus ergeben sich zentrale Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Schneehasen- und Schneehuhn jagd im Kanton Uri. Die Interpellation fragt daher auch danach, wie der Kanton Uri diesem Auftrag konkret nachkommt, gerade mit Blick auf die kommenden Jahre, in denen sich die Situation für hochalpine Arten voraussichtlich weiter zuspitzen dürfte.

### **Auskunft des Regierungsrates**

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgrund des Artikels 127 der Geschäftsordnung des Landrats um Auskunft über die folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Bedürfnis eines beachtlichen Teils der Urner Bevölkerung in Bezug auf Schneehuhn und Schneehase aufzugreifen und in künftige Jagdplanung einfließen zu lassen?
2. Wie hoch ist gemäss aktuellem Wissensstand der Bestand von Schneehuhn und Schneehase im Kanton Uri, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Erhaltungszustand?
3. In Graubünden werden beispielsweise Federproben geschossener Schneehühner gesammelt und konserviert oder Ohren von bejagten Schneehasen genetisch untersucht. Welche wissenschaftlich fundierten Daten zu «Bestand und Zustand Schneehuhn und Schneehase» liegen dem Kanton Uri konkret vor? Welche dieser Daten stammen von der Jägerschaft und wie werden sie aufbereitet, verwendet und validiert? Welche anderen verlässlichen Informationsquellen gibt es (neben der Vogelwarte Sempach) und wie werden die Daten genutzt?
4. Basierend auf dem im schweizerischen Jagdlehrmittel «Jagen in der Schweiz» festgehaltenen «Fünf-Schritte-Modell der Jagdplanung (1. Grundlagen erheben, 2. Ziele formulieren, 3. Massnahmen festlegen, 4. Massnahmen umsetzen, 5. Erfolgskontrolle durchführen)»: Wie wird dieses Vorgehen im Kanton Uri bei der Jagd auf Schneehuhn und Schneehase konkret angewendet?

5. Gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen spielen störungsarme Schutzgebiete eine wichtige Rolle für den Erhalt des Schneehuhns. Welche konkreten und wirksamen (Hege-)Massnahmen zugunsten des Schneehuhns oder Schneehasen wurden im Kanton Uri in den letzten fünf Jahren umgesetzt?
6. Ist der Regierungsrat bereit in den kommenden fünf Jahren konkrete Massnahmen zur Förderung oder zum wissenschaftlich fundierten Monitoring von Schneehuhn und Schneehase – z. B. in Form von Schutzgebieten, Pilotprojekten, wissenschaftlichen Monitoringprogrammen oder Anpassungen bei Jagdzeiten oder Abschussregelungen? Wie könnten wirksame Massnahmen aussehen?

Auch im Namen der Zweitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortungen der Fragen.

Altdorf, 18. März 2026

Die Erstunterzeichnerin



Loa Wild  
Landrätin GLP, Altdorf

Der Zweitunterzeichner



Theophil Zurfluh  
Landrat FDP, Sisikon

Der Zweitunterzeichner



Nino Arnold  
Landrat SP, Altdorf

